

Ausschreibung zum
19. SUNBEAM CUP MÖRBISCH
29. / 30. Juni 2019

Veranstalter: Bootsservice G. Lang GmbH, Sunbeam-Yachts-OG und Yachtclub Mörbisch

Revier: Neusiedler See vor Mörbisch am See

Bestimmungen für den 19. Sunbeam Cup

Zulassung: Zugelassen sind alle Sunbeam Yachten, die den Klassenbestimmungen entsprechen und ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Alle Steuerleute sollten im Besitz des Segelführerscheins A sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Vereines vorweisen können.

ACHTUNG: Der Schiffseigner muss ausnahmslos die Funktion des Steuermanns übernehmen

Meldungen
G. Lang GesmbH
7072 Mörbisch am See
Sonnenweg 1
T +43 2685/8685
F +43 2685/8685-50
M info@boote-lang.com

Meldegeld
€ 30,-/Boot und € 35,-/Besatzungsmitglied
Die Meldung ist mit der Überweisung auf unser Firmenkonto bei der Raiba Mörbisch
IBAN AT 37 3305 5000 0000 3939 oder mit erfolgter Barbezahlung gültig

Im Meldegeld für ein Besatzungsmitglied ist ein Poloshirt und die Teilnahme am abendlichen Grillbuffet am 29. Juni 2019 enthalten.

Zeitplan:

- Registrierung:** Auf der Wiese am Grillplatz beim Wassersportzentrum Lang : Samstag, 29..06.2019 von 10:00 - 12:00
- Begrüßung und Skippers Meeting:** Samstag, 29.06.2019, 13:00
- Start zur 1.Wettfahrt:** Samstag, 29.06.2019 14:00
Die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden jeweils am Ende der vorangegangenen Wettfahrt bekannt gegeben.
- Meldeschluss:** 21. Juni 2019 23:59
Nachmeldungen werden bis Samstag, 29. Juni 2019 angenommen
- Mindestnennung:** 15 Boote bis 8 Tage vor dem ersten Start
- Wertung:** Cruisingklasse (ohne Beisegel)
Wertung nach dem Low Point System mit Ergänzungen
Bei 3 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers gestrichen. Für die Vergabe des Wanderpokals ist es nötig, dass mindestens 2 Wettfahrten gesegelt werden.
- Kurs:** Wird bei Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- Preise:** Ein Wanderpokal für die schnellste Yacht nach Yardstick. Pokale für die ersten drei jeder Kategorie
Sachpreise für jede teilnehmende Yacht.
- Haftung:** Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der IWR sowie aller sonstiger für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt lt. IWR 4 auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und Durchführer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Mannschaft noch Boot.